

Richtlinien für Antragsteller:innen

SCIATUmia¹ – Atem der Grenzgebiete

Fördercall

**für nachhaltige Gemeinschaftsaktionen unter der
Leitung von Frauen im**

**Bezirk Leibnitz
Österreich**

**EINSENDESCHLUSS
25/02/2026, 23:59 Uhr**

¹ Sustainable and Circular Inclusive AcTions for Unheard coMmunities led by Women ChAngeMakers



Inhalt

Überblick – Einführung in das SUBLiME SDGs-Projekt	3
1. Informationen zur Förderung	4
2. Kontext und Ziel des Calls.....	5
3. Zielgruppen der ausgewählten Projektanträge	7
4. Prioritäten und erwartete Ergebnisse	7
5. Förderfähige Aktivitäten	9
6. Förderfähige Antragsteller:innen	11
7. Ort.....	12
8. Projektdauer.....	12
9. Höhe der finanziellen Unterstützung	13
10. Förderfähige Kosten.....	13
11. Bewerbungsverfahren und Zeitplan.....	14
12. Bewertungskriterien und Auswahlverfahren	17
13. Kontakt.....	17
Anhang	17



Überblick – Einführung in das SUBLiME SDGs-Projekt

Dieser Fördercall ist Teil des vierjährigen Projekts SUBLiME SDGs (SDGs Unite Border Communities as Leaders of Inclusiveness, Mobilisation, and Empowerment), das von der Europäischen Kommission im Rahmen des DEAR²-Programms kofinanziert wird. Das Projekt wird in 11 EU-Ländern und Grenzstädten³ durchgeführt und zielt darauf ab, Behörden, zivilgesellschaftliche Organisationen, Frauen und Jugendliche zu befähigen, gemeinsam Projekte zur Förderung nachhaltiger Entwicklung zu konzipieren und umzusetzen.

Hauptziel des Projekts ist es, Bürger:innen zu befähigen, gemeinsam Projekte zu planen und umzusetzen, die lokale und globale Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung angehen. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf Gendergerechtigkeit und darauf, Frauen in alle Nachhaltigkeitsinitiativen einzubeziehen. Das Projekt setzt auf Gendergerechtigkeit, fördert die aktive Beteiligung aller Geschlechter an seinen Aktivitäten und hebt die besondere Bedeutung der Stärkung von Frauen hervor, um die SDGs auf lokaler und globaler Ebene zu erreichen.

Darüber hinaus zielt SUBLiME SDGs darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Gemeinden und von Frauen geführten Gruppen in ganz Europa zu stärken. Weitere Informationen über das Projekt finden Sie auf der Website des DEAR-Programms⁴ sowie auf der Südwind Website⁵.

Aufbauend auf diesem Rahmen wird SUBLiME SDGs finanzielle und technische Unterstützung für von Frauen geleitete Initiativen bereitstellen, die partizipative Projekte auf Gemeindeebene konzipieren und umsetzen, die das Engagement der Bürger:innen fördern. Diese Projekte sollen Bürger:innen für **Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Lebensweisen und Klimawandel** sensibilisieren und sie zu **umweltbewusstem Verhalten** motivieren. Durch diese Bemühungen will das SUBLiME-Projekt den Beitrag von Frauen zur lokalen und globalen Klimaresilienz stärken und zu dauerhaften, bedeutenden Veränderungen anregen.

² DEAR (Development Education and Awareness Raising) ist ein Programm der Europäischen Kommission, das Maßnahmen zur globalen Bildung, Sensibilisierung und Förderung von Engagement für nachhaltige Entwicklung unterstützt.

³ Lampedusa und Linosa (Italien), Strass in Steiermark (Österreich) Burgas (Bulgarien), Nicosia Development Agency (Zypern; bestehend aus neun Gemeinden: Aglantzia, Ayios Dhometios, Dali, Engomi, Lakatamia, Latsia, Strovolos, Tseri und Yeri), Grande-Synthe und die städtischen Küstengebiete in Nordfrankreich (Frankreich), West-Lesbos (Griechenland), Kisharsany und die Region Baranya (Ungarn), Msida (Malta), Hrubieszow (Polen), Tulcea (Rumänien) und Crnomelj (Slowenien).

⁴ <https://dearprogramme.eu/project/sublime/>

⁵ <https://www.suedwind.at/projekt/sublime/>



1. Informationen zur Förderung

Das *SCIATUMia – Women-led Sustainable Community Actions Subgranting Schema* bietet Frauen, Minderheiten und Gruppen, die mehrere Benachteiligungen erfahren die sich für die Stärkung aller Geschlechter einsetzen, eine einzigartige Gelegenheit, nachhaltige Gemeinschaftsaktionen zu leiten, die sich mit lokalen ökologischen und sozialen Herausforderungen befassen. *SCIATUMia** lädt die oben genannten Gruppen, die von einer rechtmäßig registrierten zivilgesellschaftlichen Organisation unterstützt werden, dazu ein, sich um Fördermittel zu bewerben, um nachhaltige Gemeinschaftsaktionen durchzuführen, die die Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Lebensweisen und Klimagerechtigkeit fördern und Bürger:innen mobilisieren, die sich der lokalen und globalen Herausforderungen noch nicht bewusst sind, ihnen gegenüber unempfindlich sind oder sich nicht dafür engagieren.

Im Rahmen dieses Programms können von zivilgesellschaftlichen Organisationen unterstützte weibliche Führungskräfte Fördermittel beantragen, um kreative, gemeinschaftsorientierte und konkrete Lösungen zu entwickeln und umzusetzen, darunter praktische, handlungsorientierte und sensibilisierende Aktivitäten, die sich an lokale Bürger:innen richten und ein breites Spektrum von Gemeinschaftsmitgliedern umfassen (z. B. andere zivilgesellschaftliche Organisationen, Migrantenorganisationen, Glaubensgemeinschaften, Sportvereine). Die geförderten Projekte müssen sich auf wichtige Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), insbesondere SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 12 (Verantwortungsvoller Konsum und Produktion) und SDG 13 (Klimaschutz) konzentrieren. Darüber hinaus werden diese Aktivitäten die Bedeutung der Kreislaufwirtschaft für lokale Gemeinschaften hervorheben. Ein zentraler Aspekt des Programms ist es, die entscheidende Rolle von Frauen bei der Erreichung der SDGs auf lokaler und globaler Ebene im Einklang mit SDG 5 (Geschlechtergleichstellung und Empowerment von Frauen und Mädchen) aufzuzeigen und zu fördern.

Diese Fördermöglichkeit fördert Innovation und nachhaltiges Handeln und befähigt Frauen und marginalisierte Gruppen, positive Veränderungen voranzutreiben und eine nachhaltige Wirkung in ihren Gemeinschaften zu erzielen. Zusätzlich zur finanziellen Unterstützung erhalten die Fördernehmer:innen Mentoring und Beratung durch Expert:innen für nachhaltige Gemeindeentwicklung, Führung und Empowerment, die ihnen die notwendigen Fähigkeiten vermitteln, um den Erfolg und die Nachhaltigkeit ihrer Projekte sicherzustellen, und die Führungskräfte dabei zu unterstützen, ihr Handeln an den Werten Gerechtigkeit, Fürsorge und Solidarität auszurichten.



Durch ihre Teilnahme tragen Frauen und marginalisierte Gruppen zur Bewältigung der drängenden Probleme der Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit bei und sammeln wertvolle Führungserfahrung, knüpfen Kontakte zu Gleichgesinnten und entwickeln Fähigkeiten, die ihrer zukünftigen Karriere zugutekommen werden.

Der Name SCIATUMia ist inspiriert vom sizilianischen Wort „ciatu“ (ausgesprochen schiatu), was wörtlich „Atem“ bedeutet. Auf der Insel Lampedusa ist sciatu mia ein liebevoller Ausdruck, mit dem Großeltern ihre Lieben ansprechen, beispielsweise wenn eine Großmutter ihre Enkelin „sciatu mia“ nennt, was „mein Atem“ oder „meine Liebe“ bedeutet. Es ist ein Ausdruck, der lebenslange Bindungen besiegelt, ähnlich wie der Akt des Atmens selbst.

In Lampedusa erinnert ciatu auch an die Meeresbrise, diesen lebenswichtigen Wind, der Erinnerungen, Fürsorge und Verbundenheit über Generationen und Grenzen hinweg transportiert. Es ist eine Metapher für Erneuerung, für die unsichtbaren, aber mächtigen Kräfte, die das Leben und die Gemeinschaft erhalten.

Die Hinzufügung von „mia“ oder „mio“ (bedeutet „mein“) verstärkt die persönliche und relationale Dimension: etwas, das von dir kommt, dir gehört und dich mit anderen verbindet. Es spiegelt den Geist von frauengeführten Aktionen wider, die in Fürsorge, Solidarität und territorialer Zugehörigkeit verwurzelt sind.

Mit der Wahl von SCIATUMia als Titel dieses Fördercalls ehren wir den Atem der Grenzgebiete: die Stimmen der Frauen, die Winde des Wandels und die intime Kraft der Transformation der Gemeinschaft.

2. Kontext und Ziel des Calls

Dieser Fördercall steht im Einklang mit den Zielen der EU zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der Ziele für nachhaltige Entwicklung. Die Förderung der Führungsrolle von Frauen unterstützt sowohl die ökologische Nachhaltigkeit als auch die Gleichstellung der Geschlechter.

Die **Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025** der Europäischen Kommission hebt die Rolle junger Frauen im Klimaschutz hervor und stellt fest, dass klimafreundliche Politik Frauen und Männer unterschiedlich betrifft, beispielsweise in Bezug auf Energiearmut, Zugang zu Verkehrsmitteln und Chancen für Klimaflüchtlinge. Frauen sind in umweltbezogenen Sektoren unterrepräsentiert, insbesondere in Entscheidungspositionen.

Die Empfehlungen der Vereinten Nationen für die Gleichstellungsstrategie der EU 2026–2030 betonen die Förderung von Frauen in Führungspositionen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft⁶.

⁶ https://unric.org/en/eu-consultation-on-the-next-gender-equality-strategy/?utm_source=chatgpt.com



Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen⁷ liefert Beispiele für Gender Mainstreaming im Europäischen Grünen Deal, die für politische Entscheidungsträger, die ökologische Nachhaltigkeit und Geschlechterparität integrieren möchten, nützlich sind. Politische Projekte sollten sowohl Umwelt- als auch geschlechtsspezifische Ziele fördern, beginnend auf lokaler Ebene.

Untersuchungen⁸ von ICLEI Europe (im Rahmen des SUBLIME-Projekts) in zehn Ländern ergaben, dass vielen lokalen Initiativen explizite Rahmenbedingungen fehlen, die Nachhaltigkeit mit Geschlechtergerechtigkeit verbinden. Behörden werden ermutigt, geschlechtsspezifische Aspekte zu berücksichtigen, um das Wohlergehen der Gemeinschaft zu verbessern.

Das SUBLIME-Projekt hat auch lokale Interessengruppen⁹ in EU-Grenzstädten und auf Inseln kartiert und Projekte in Bezug auf **Geschlechtergleichstellung** (SDG 5), **nachhaltige Städte und Gemeinden** (SDG 11), **verantwortungsvollen Konsum und Produktion** (SDG 12) und **Maßnahmen zum Klimaschutz** (SDG 13) dokumentiert. Eine lokale Umfrage ergab, dass über 60 % der Befragten eine stärkere Vertretung von Frauen in lokalen politischen Entscheidungspositionen befürworteten, weniger als 40 % mit der aktuellen Vertretung zufrieden waren und weniger als 1 % eine geringere Vertretung bevorzugten.

Diese Ergebnisse unterstreichen, wie wichtig es ist, den Beitrag von Frauen zu nachhaltigen Projekten anzuerkennen, die sowohl ökologische Nachhaltigkeit als auch die Gleichstellung der Geschlechter zum Ziel haben.

Gesamtziel

Das **allgemeine Ziel** dieses Fördercalls ist es, **Bürger:innen in EU-Grenzstädten und auf Inseln** zu befähigen, gemeinsam Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Diese Projekte sollen lokale und globale Herausforderungen im Bereich nachhaltige Entwicklung angehen. Die Teilnehmenden sollen als Botschafter:innen für nachhaltige Lebensweisen und Klimaschutzprojekte wirken. Auf Gendergerechtigkeit und Inklusion wird dabei besonders Wert gelegt.

Spezifisches Ziel

Das **spezifische Ziel** dieses Fördercalls besteht darin, innovative von **Frauen geleitete** Projekte zu unterstützen, die eine erhebliche **Wirkung** vor Ort erzielen, indem sie sich mit **Nachhaltigkeitsherausforderungen** befassen, die für **die jeweilige Gemeinde** wichtig sind.

⁷ EIGE (2024), Good practices on gender mainstreaming in the European Green Deal: Towards a more gender- equal and greener Europe, Publications Office of the European Union, Luxembourg.

⁸ https://capacity4dev.europa.eu/library/gender-equality-across-10-eu-towns-countries_en

⁹ <https://sublime-sdgs.eu/>



Diese Projekte sollten:

- sich an den übergeordneten Zielen des SUBLiME-Projekts orientieren
- lokale Auswirkungen priorisieren, indem sie die spezifischen Bedürfnisse und Prioritäten der beteiligten Gemeinden berücksichtigen

3. Zielgruppen der ausgewählten Projektanträge

Jeder Projektantrag muss **mindestens 250 Gemeindebürger:innen** einbeziehen und ihnen die Möglichkeit geben, aktiv an der Bewältigung nachhaltiger Herausforderungen sowie der Förderung von Kreislaufwirtschaft, nachhaltiger Lebensweisen und Klimagerechtigkeit in ihren Gemeinden mitzuwirken. Von Frauen geleitete Gruppen, die auf lokaler Ebene aktiv sind, sollten Projektanträge einreichen, die die aktive Beteiligung folgender Gruppen fördern:

- **Andere zivilgesellschaftliche Organisationen, Migrant:innenorganisationen, Glaubensgemeinschaften, Sportvereine usw.**
- **Personen**, die bisher wenig oder gar nicht engagiert sind, aber durch Bildung, Schulungen und gezielte Engagement-Strategien einen sinnvollen Beitrag leisten könnten.
- **Marginalisierte und benachteiligte Gruppen**, die bei der Teilnahme an gemeinschaftlichen Initiativen und Entscheidungsprozessen auf besondere Hindernisse stoßen.

Durch die Einbindung dieser Zielgruppen soll der Fördercall nicht nur das Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen schärfen, sondern auch Räume und Möglichkeiten für vielfältige Stimmen und Perspektiven schaffen, um lokale Nachhaltigkeit und Resilienz zu gestalten.

4. Prioritäten und erwartete Ergebnisse

Das SCIAUTUMia-Subgrant-Programm zielt darauf ab, durch die geförderten Initiativen greifbare und sinnvolle Ergebnisse zu erzielen. Vorrang erhalten Projekte, die die folgenden erwarteten Ergebnisse liefern:

Stärkung der Rolle von Frauen

- Frauen, einschließlich junger Frauen, werden befähigt, Führungsrollen bei der Planung und Umsetzung gemeindeorientierter nachhaltiger Projekte zu übernehmen. Dabei wird ihre Handlungsfähigkeit gestärkt und ihr Einfluss auf die lokale Entwicklung erhöht.

Inklusive Einbindung und Beteiligung der Gemeinschaft



- Projekte sollen gezielt Gruppen einbeziehen, die bisher nur eingeschränkt oder gar nicht an nachhaltigen Gemeinschaftsprojekten beteiligt sind.
- Dazu gehören unter anderem Migrant:innen und Menschen mit Fluchterfahrung, Jugendliche mit wenig politischer Erfahrung, Bürger:innen, die wenig über die SDGs, Kreislaufwirtschaft oder Klimawandel wissen, ältere Menschen, Menschen mit geringer digitaler Kompetenz, ethnische und sprachliche Minderheiten, LGBTIQA+-Personen, Menschen mit Behinderungen, Arbeitslose oder wirtschaftlich benachteiligte Gruppen.
- Besonders berücksichtigt werden sollen auch Menschen, die mehrere Formen von Benachteiligung gleichzeitig erfahren, zum Beispiel aufgrund von Geschlecht, Herkunft, sozialer Lage, Behinderung oder sexueller Orientierung. Diese Gruppen haben oft besondere Herausforderungen, die bei der Planung und Umsetzung von Projekten berücksichtigt werden sollten.
- Partizipative Projekte beziehen verschiedene Mitglieder der Gemeinschaft aktiv ein und stärken die Verbindungen zwischen von Frauen geführten Initiativen und lokalen Interessengruppen, wodurch die Zusammenarbeit und die gemeinsame Verantwortung für nachhaltige Lösungen gefördert werden.

Verbessertes Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung

- Lokale Gemeinschaften zeigen ein besseres Verständnis für Themen der nachhaltigen Entwicklung wie Klimawandel, Geschlechtergleichstellung, Kreislaufwirtschaft, nachhaltiger Lebensstil und soziale Inklusion.

Konkrete Veränderungen in der Gemeinde

- Die Projekte bewirken greifbare Veränderungen in der Gemeinde und ihrem Umfeld.
- Es werden nachhaltige und skalierbare Lösungen geschaffen.
- Es werden innovative und praxisnahe Projekte umgesetzt, die lokale Nachhaltigkeitsherausforderungen angehen und gleichzeitig Modelle für Skalierbarkeit und Übertragbarkeit auf andere Kontexte bieten. Diese Initiativen sind so gestaltet, dass ihre Wirkung über den Förderzeitraum hinaus Bestand hat.

Förderung der Agenda 2030, Gerechtigkeit, Fürsorge und Solidarität

- Die Projekte tragen wesentlich zur Erreichung des SDG 5 – Geschlechtergleichstellung auf lokaler Ebene – bei.
- Die Projektanträge zeigen auch, wie die Aktivitäten mindestens ein weiteres SDG aus der folgenden Liste voranbringen:
 - SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden
 - SDG 12 – Nachhaltiger Konsum und Produktion
 - SDG 13 – Klimaschutz
- Die Projekte stehen im Einklang mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Fürsorge und Solidarität.



5. Förderfähige Aktivitäten

Um für eine Kofinanzierung in Betracht zu kommen, müssen die im Rahmen dieses Fördercalls beantragten Projekte mit den Zielen und erwarteten Ergebnissen zur Einreichung von Projekten im Einklang stehen. Von den Antragsteller:innen wird erwartet, dass sie Projektanträge vorlegen, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen ihrer Gemeinden zugeschnitten sind. In den Projektanträgen müssen die Zielgruppe(n) klar identifiziert und definiert werden. Die Antragsteller:innen müssen alle Aktivitäten beschreiben, die sie für notwendig halten, um die Ziele dieses Fördercalls zu erreichen. Dabei sollen sie berücksichtigen, welche nationalen und lokalen Bedürfnisse und Herausforderungen bestehen, und darlegen, wie die Projekte konkrete Ergebnisse in ihrem jeweiligen Kontext erzielen.

Die Projektanträge sollen sich auf von Frauen geleitete Aktivitäten konzentrieren, bei denen mindestens **10 lokale Multiplikator:innen** (davon 7 Frauen) aktiv beteiligt werden und mindestens **250 Gemeindemitglieder** erreicht werden.

Förderfähige Aktivitäten (*keine abschließende Aufzählung*)

Im Rahmen dieser Regelung können verschiedene Arten von Aktivitäten unterstützt werden.

Grüne und kreislauforientierte Gemeinschaftsaktionen

- Repair-Cafés, Upcycling-Aktionen, und das Verarbeiten von Textilien oder Bioabfällen zu Produkten die verkauft werden können (z. B. Kompost, Handwerk- oder Modeprodukte);
- Aufräumaktionen, Gemeinschaftsgärten und Küchen, die überschüssige Lebensmittel verwerten;
- Tauschbörsen für Spielzeug, Kindersachen oder Haushaltsgeräte, Aktivitäten zum Wassersparen usw.

Sensibilisierungskampagnen zu nachhaltigen Lebensweisen, bewusstem Konsum und umweltfreundlichen Gewohnheiten

- Workshops, spielerische Lernveranstaltungen oder Social-Media-Kampagnen, die darauf abzielen, die Öffentlichkeit über Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung zu informieren und zu sensibilisieren (z. B. Tauschbörsen in der Gemeinde und plastikfreie Kampagnen);
- Nachhaltige Lebensmittelaktionen (z. B. gemeinsame Kochveranstaltungen mit gespendeten oder geretteten Lebensmitteln, gefolgt von gemeinsamen Mahlzeiten oder der Verteilung an bedürftige Gruppen);
- Workshops zu Ökomobilität, Energie- und Wassereinsparung (z. B. Workshops, in denen ältere Frauen den Umgang mit energieeffizienten Geräten lernen);



- Nachhaltigkeitsclub für Frauen/Jugendliche und andere Sensibilisierungsinitiativen.
- Klimamessen, Öko-Festivals, Ausstellungen, Labore für nachhaltiges Leben, Öko-Achtsamkeitssitzungen, Erzählkreise usw., die darauf abzielen, die breitere Öffentlichkeit einzubeziehen.

Innovative Projekte

- Interaktive Aktivitäten, Gamification oder Hackathons zur gemeinsamen Entwicklung lokaler Lösungen für Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung.
- Kunstbasierte Advocacy-Projekte, wie Wandmalereien (Murals) oder Theateraufführungen, die sich auf Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung in der Gemeinde konzentrieren usw.

Kapazitätsaufbau und Schulungen

- Workshops oder Seminare zur Verbesserung der Fähigkeiten und Kenntnisse von weiblichen Führungskräften und ihren Teams in Bereichen wie Advocacy und Kommunikation für Geschlechtergleichstellung und Nachhaltigkeitspraktiken.

Sonstige Aktivitäten

- Alle sonstigen Aktivitäten, die zur Erreichung der Ziele dieses Fördercalls als notwendig erachtet werden.

Nicht förderfähige Aktivitäten

Antragsteller:innen sollten beachten, dass bestimmte Arten von Aktivitäten im Rahmen dieses Programms nicht förderfähig sind. Die folgende Liste ist nicht abschließend, zeigt jedoch die wichtigsten Punkte auf, um sicherzustellen, dass die eingereichten Projekte mit den Zielen und Werten des Fördercalls übereinstimmen:

Politische Aktivitäten

Initiativen, die in direktem Zusammenhang mit politischen Parteien, deren Kandidaten oder deren Wahlkampagnen stehen oder diese unterstützen.

Aktivitäten, die im Widerspruch zu den Werten der EU stehen

Projekte, die den Grundprinzipien und Werten der Europäischen Union widersprechen, darunter die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte.

Exklusive oder individualisierte Initiativen

Aktivitäten, die ausschließlich darauf abzielen, einer begrenzten Gruppe von Personen ohne breitere Beteiligung der Gemeinschaft zu nutzen, wie z. B. die Übernahme



persönlicher Schulungskosten oder das Anbieten privater Vorteile für ausgewählte Teilnehmer:innen.

Kommerzielle oder gewinnorientierte Unternehmungen

Projekte, die in erster Linie auf (kommerziellen) Gewinn ausgerichtet sind.

Infrastruktur- oder Kapitalinvestitionen

Aktivitäten, die den Kauf oder Bau von Infrastruktur, Gebäuden oder Fahrzeugen beinhalten.

Antragsteller:innen werden ermutigt, Projektanträge zu entwerfen, die mit den übergeordneten Zielen der Förderung des gesellschaftlichen Engagements, der Nachhaltigkeit und der **Geschlechter- und Umweltgerechtigkeit** im Einklang stehen. Alle Aktivitäten, die außerhalb dieser Richtlinien liegen, können nicht gefördert werden.

Zusätzliche Verpflichtungen

Das SUBLIME-Projekt verbessert Vernetzung und Wissensaustausch, fördert Verbindungen zwischen von Frauen geleiteten Initiativen und schafft Möglichkeiten zum Austausch von Erfahrungen, Instrumenten und gewonnenen Erkenntnissen, um die Gesamtwirkung des Programms zu verstärken. Daher müssen Antragsteller:innen bei der Erstellung ihres Aktivitätenplans und Budgets sicherstellen, dass sie die Teilnahme an Schulungs- und Vernetzungsaktivitäten einplanen.

Während der Projektumsetzung werden dafür regelmäßige Treffen und Workshops zum Kapazitätsaufbau organisiert. Beispielsweise müssen die Fördermittelempfänger online und persönlich an Kapazitätsaufbau-Sitzungen mit mindestens einem benannten Projektmitarbeiter teilnehmen, um ihre Managementfähigkeiten zu verbessern.

- 15-stündiges Webinar zur Fertigstellung der ausgewählten Projektanträge in Vollversion vor Beginn des Projekts (Februar/März 2026);
- Regelmäßige Treffen mit den unterstützenden zivilgesellschaftlichen Organisationen
- Kurze monatliche Check-in-Meetings mit dem nationalen SUBLIME-Partner (März–Dezember 2026)
- Ein internationales Treffen auf Malta im September 2026, dessen Kosten von den Veranstaltenden übernommen werden

6. Förderfähige Antragsteller:innen

Antragsteller:innen müssen bestimmte Kriterien erfüllen, um für eine Förderung im Rahmen dieses Fördercalls in Betracht zu kommen. Natürliche Personen (z. B. einzelne Frauen) können keinen Antrag allein stellen; sie benötigen für das Antragsverfahren eine gemeinnützige zivilgesellschaftliche Organisation mit Rechtspersönlichkeit, die in Österreich ansässig ist. **SCIATUMia** lädt Frauengruppen



und Akteure der Zivilgesellschaft ein, nachhaltige Kooperationen auf lokaler Ebene aufzubauen.

Zulassungskriterien

- Der Förderantrag muss von einer rechtmäßig registrierten gemeinnützigen zivilgesellschaftlichen Organisation eingereicht werden.
- Der juristische Antragsteller fungiert als unterstützende Einrichtung für eine oder mehrere Frauen, die die Projekte beantragen und leiten werden. Diese Frauen können Mitglieder, Freiwillige oder sogar Personen sein, die nicht mit der Organisation verbunden sind.
- Die antragstellende Organisation muss Ihren Sitz in Österreich haben. Vorrang haben lokale zivilgesellschaftliche Organisationen, die im Bezirk Leibnitz, Steiermark registriert sind.
- Die antragstellende Organisation darf zuvor weder direkt noch indirekt von einem Projekt profitiert haben das im Rahmen des DEAR-Programms gefördert wurde (z.B. durch die finanzielle Unterstützung Dritter im Rahmen eines DEAR finanziertes Projekts).
- Im Rahmen dieses Fördercalls zur Einreichung von Projekten kann nur ein Projekt pro Antragsteller:in finanziert werden.

Bewerber:innen können allein oder in einem Konsortium mit anderen Einrichtungen teilnehmen, die zwar kein Budget verwalten, aber die Umsetzung des Projektes aktiv unterstützen.

7. Ort

Die Aktivitäten müssen im Bezirk Leibnitz in Österreich durchgeführt werden, können jedoch auch auf die Zielgruppe in den umliegenden Gebieten ausgedehnt werden. Mindestens 50 % der Aktivitäten sollten in der Gemeinde Straß in Steiermark durchgeführt werden. (Über das genaue Ausmaß und die Möglichkeiten kann dann im Detail noch gesprochen werden.)

8. Projektdauer

Das finanzierte Projekt muss spätestens im April 2026 beginnen. Aktivitäten, die vor dem Datum der Unterzeichnung des Projektvertrages durchgeführt wurden, können nicht finanziert werden.

Jedes beantragte Projekt muss eine Mindestdurchführungsdauer von zwei aufeinanderfolgenden Monaten haben. Alle Projekte sollten bis zum 31.12.2026 abgeschlossen sein.



9. Höhe der finanziellen Unterstützung

Der indikative Gesamtbetrag der Projektkosten, die im Rahmen dieses Fördercalls finanziert werden können, beläuft sich auf 21.540 EUR. Mit diesem Gesamtbetrag sollen mindestens zwei Projekte finanziert werden.

Verfügbarkeit der Mittel:

Geografisches Gebiet	Gesamtbetrag	Mindestgesamtkosten pro Projekt	Maximale pro Projekt	Gesamtkosten
Bezirk Leibnitz, Steiermark	21.540 EUR	5.385 EUR		10.770 EUR

Es ist wichtig zu beachten, dass jedes Projekt eine **Kofinanzierung in der Höhe von 10 %** enthalten muss. Konkret kann die beantragte Finanzhilfe bis zu 90 % der gesamten förderfähigen Kosten abdecken, wobei die restlichen 10 % aus Nicht-EU-Quellen, wie z. B. privaten Mitteln oder Beiträgen anderer Förderstellen, finanziert werden müssen. In Österreich werden 5% der Ko-Finanzierung über die ADA getragen, die Abwicklung erfolgt über Südwind. Die Antragsstellenden müssen somit 5% der Ko-Finanzierung selbst aufstellen.

Erfolgreiche Antragsteller:innen müssen über das **gesamte Projektbudget** Bericht erstatten. Dies inkludiert auch die 10 % Kofinanzierung, nicht nur die 90 % des EU-Zuschusses.

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Mittel ganz oder teilweise zurückzuhalten, wenn nicht ausreichend oder nur qualitativ minderwertige Projektanträge eingereicht werden. Gleichzeitig kann der Auftraggeber prüfen, zusätzliche Initiativen zu finanzieren, falls Mittel ungenutzt bleiben.

10. Förderfähige Kosten

Nur förderfähige Kosten können berücksichtigt werden. Förderfähige Kosten müssen tatsächliche Kosten sein und durch Belege nachgewiesen werden.

Förderfähige direkte Kosten:

- Entstehen während der Durchführung des Projekts, wie im Projektvertrag festgelegt. Daher beziehen sich die Kosten auf Aktivitäten, die während des Durchführungszeitraums durchgeführt werden.
- Sind im Gesamtbudget angegeben.
- Sind für die Durchführung des Projekts erforderlich.



- Sind identifizierbar und überprüfbar, insbesondere sind sie in den Buchhaltungsunterlagen der Begünstigten erfasst und gemäß der in Österreich geltenden Rechnungslegungsstandards ermittelt worden.
- Entsprechen den Anforderungen der geltenden Steuer- und Sozialgesetzgebung.

Hinweis: Alle oben genannten Kriterien müssen erfüllt sein, da sie kumulativ sind.

Nicht förderfähige Kosten:

- Schulden und Schuldendienstkosten.
- Rückstellungen für Verluste und potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten.
- Von den Begünstigten geltend gemachte Kosten, die jedoch durch eine anderes Projekt oder ein anderes Programm finanziert werden, für das eine EU-Finanzhilfe gewährt wird.
- Kauf von Grundstücken oder Gebäuden.
- Kauf von Fahrzeugen.
- Wechselkursverluste.
- Büromiete.
- Steuern, einschließlich Mehrwertsteuer, es sei denn, der Begünstigte kann nachweisen, dass er diese nicht zurückfordern kann.
- Kredite an Dritte.
- Pauschalbeträge oder selbst bescheinigte Ausgaben (alle angefallenen Ausgaben müssen durch entsprechende Belege nachgewiesen werden).
- Sachleistungen (z. B. Verwertung vorhandener Ausrüstung, Spenden, ehrenamtliche Arbeit usw.). Sachleistungen können nicht für den Kofinanzierungsanteil von 10 % berücksichtigt werden.

11. Bewerbungsverfahren und Zeitplan

Das Bewerbungsverfahren umfasst die folgenden Schritte:

1. Einreichung eines kurzen Bewerbungsformulars.
2. Auswahlverfahren
3. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens müssen Vertreter:innen der ausgewählten Projekte an einem Online-Kapazitätsaufbauprogramm teilnehmen, um ihren Projektantrag zu verbessern und zu verfeinern. Während der Schulung können die ausgewählten Organisationen das Projekt mithilfe neuer Design- und Managementfähigkeiten weiterentwickeln. Dieser Ansatz stellt sicher, dass die ausgewählten Initiativen zu gut abgestimmten vollständigen Projektanträgen weiterentwickelt werden, die eine qualitativ hochwertige Projektumsetzung sicherstellen. Die Teilnahme ist für mindestens eine Person aus jedem ausgewählten Projekt verpflichtend.



Antragsverfahren und den Ablauf der Umsetzung:

Zeitplan		
Schritt 1: Informationen, Einreichung, Auswahl und Unterzeichnung der Fördervereinbarung		
Info-Veranstaltung	28.1.2026, 18:30	Einzelne Frauen sowie Frauen und Personen anderen Geschlechts, die zivilgesellschaftliche Organisationen vertreten, sind eingeladen, an der Informationsveranstaltung teilzunehmen. Dort können sie die genauen Richtlinien kennenlernen und kreative Ideen für nachhaltige Gemeinschaftsprojekte austauschen.
Einreichung von Projekten	25.2.2026, 23:59 Uhr Ortszeit	Die Antragsteller:innen müssen ihr kurzes Antragsformular auf Deutsch in der bereitgestellten Vorlage einreichen und ihre Satzung und Registrierungsurkunde beifügen, um ihre Berechtigung und ihren juristischen Standort nachzuweisen.
Auswahlverfahren	März 2026	Das Auswahlverfahren umfasst folgende Schritte: <ol style="list-style-type: none"> Vorauswahl: Alle eingereichten Anträge werden auf Vollständigkeit und Einhaltung der Zulassungskriterien geprüft. Bewertung: Der öffentliche Auftraggeber setzt ein Auswahlkomitee ein, das die Projektanträge anhand festgelegter Kriterien bewertet. Benachrichtigung: Die für eine Förderung ausgewählten Initiativen werden spätestens Anfang März 2026 benachrichtigt.
Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarung	März 2026	Alle Bewerber:innen werden bis Ende März 2026 mit den vertraglichen Vereinbarungen fortfahren.



Schritt 2: Kapazitätsaufbau und Schulung

Training	März 2026	Ausgewählte Bewerber:innen nehmen an einer speziellen Schulung teil, die im März 2026 durchgeführt wird und darauf abzielt, ihre Fähigkeiten zur Weiterentwicklung und Umsetzung ihrer Projekte zu verbessern. Die Teilnehmer:innen erwerben neues Wissen, das sie in ihre Projektbeschreibung einfließen lassen können.
Einreichung des überarbeiteten Antragsformulars und des logischen Rahmens	März 2026	Im Anschluss an die Schulung werden die Anträge weiterentwickelt und eine Logframe-Matrix formuliert. Die Begünstigten arbeiten eng mit Mentor:innen zusammen, um ihre Ideen zu konkretisieren und das während der Schulung erworbene Wissen einzubeziehen. Der überarbeitete Antrag und die Logframe-Matrix werden bis Ende März 2026 zur Prüfung eingereicht.

Schritt 3: Umsetzung der Projekte

Durchführung finanziertener Initiativen	März/April bis Dezember 2026	Im März bzw April 2026 sollen alle geförderten Initiativen beginnen. Die Umsetzungsfrist kann bis maximal Dezember 2026 dauern.
-----------------------------------------	------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Schritt 4: Berichterstattung

Berichtsphase	Ende Januar 2027	Abschlussbericht zum Projekt, einschließlich Finanz- und Tätigkeitsbericht, gemäß Vorgaben der Fördervereinbarung. Die geförderten Organisationen müssen Prüfer:innen auf Anfrage Einblick in ihre Finanzunterlagen gewähren. Der Abschlussbericht zum Projekt muss bis spätestens 31. Januar 2027 eingereicht werden.
---------------	------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



12. Bewertungskriterien und Auswahlverfahren

Die Anträge werden von einem Auswahlkomitee bewertet, das sich aus Expert:innen für Projektgestaltung und -management sowie aus Fachleuten der jeweiligen Branche zusammensetzt. Im Vordergrund stehen dabei die Relevanz der Projektidee und ihre Übereinstimmung mit den Zielen des Fördercalls. Bei der Bewertung werden auch die in Absatz 4 dieser Leitlinien beschriebenen Prioritätskriterien berücksichtigt und die Wirksamkeit, Effizienz und das Kosten-Nutzen-Verhältnis des vorgeschlagenen Projekts gleichermaßen bewertet.

Wichtige Hinweise

Alle Antragsteller:innen werden bis **Anfang März 2026** über die Ergebnisse des Auswahlverfahrens informiert.

Wenn bei der Prüfung festgestellt wird, dass das vorgeschlagene Projekt die genannten Förderkriterien **nicht erfüllt** oder **Angaben fehlen** bzw. **falsch** sind, wird der Antrag abgelehnt.

13. Kontakt

Antragsteller:innen erhalten bei folgenden Ansprechpersonen Unterstützung:

Angelika Derfler

angelika.derfler@suedwind.at

01/405 55 15 – 302

Andrea Ben Lassoued

andrea.benlassoued@suedwind.at

01/405 55 15 – 306

Anhang

Die folgenden Anhänge sind obligatorische Bestandteile des Antrags.

Sie können das Antragsformular herunterladen [\[Link\]](#)

1. Anhang A – Antragsformular und Budget
2. Anhang B – Erklärung über die Nichtgewährung anderer EU-DEAR-Zuschüsse (engl.)
3. Anhang C – Erklärung über andere beteiligte Einrichtungen (engl.)
4. Satzung und Registrierung der antragstellenden Organisation

Gefördert durch die

 **Österreichische Entwicklungs-zusammenarbeit**

Diese Ausschreibung wurde mit der finanziellen Unterstützung der Europäischen Union im Rahmen des Projekts „Sublime SDGs“ erstellt. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung tragen die Autor:innen. Der Inhalt kann unter keinen Umständen als Wiedergabe der Position der Europäischen Union verstanden werden.



Co-funded by
the European Union

SUBLIME - SDGs Unite Border communities as Leaders of Inclusiveness, Mobilisation and Empowerment | NDICI CHALLENGE/2023/448-265